

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Neuoigstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegen-
genommen und pro 1spaltige Pettizelle mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Nr. 44

Sonnabend, den 6. November

1915

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 6. November 1915.

Verordnung, betreffend die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs.

§ 1 der Bundesratsverordnung über die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915 verbietet es, Dienstags und Freitags Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, gewerbmäßig an Verbraucher zu verabsorgen. Dies betrifft, wie der Wortlaut deutlich ergibt, nicht nur Ladengeschäfte, sondern auch Gastwirtschaften und alle Arten gewerblicher Speiseanstalten. Dagegen enthält die Verordnung kein Verbot des Fleischverbrauchs im Hause für diese Tage. Ein solches Verbot würde, da die Überwachung kaum durchführbar ist, keinen anderen Erfolg haben, als die Aufforderung, auch in den Familien freiwillig am Dienstag und Freitag auf den Genuß der Speisen zu verzichten, die gewerbmäßig nicht verabsorgt werden dürfen. Dieser freiwillige Verzicht entspricht aber selbstverständlich dem Sinne der Verordnung, die bezweckt, durch „fleischlose Tage“ an dem zu sparen, was nicht mehr in solchen Mengen zur Verfügung steht, wie in Friedenszeiten. Es wird daher erwartet, daß jeder sich eine Ehrenpflicht daraus macht, durch Einhaltung der beiden fleischlosen Tage mit zu sparen und daß namentlich auch die wohlhabenderen Familien sich diese Beschränkung auferlegen. Wer am Abend vor dem Dienstag und Freitag sich Fleisch für den Verbrauch am nächsten Tage aus den Geschäften holt oder holen läßt, handelt jedenfalls dem Sinne der Maßnahmen zuwider, die im vaterländischen Interesse einen sparsamen Verbrauch von Fleisch und Fett fordern.

Dresden, den 2. November 1915.

Ministerium des Innern.

Herzliche Bitte!

Wiederum naht das Weihnachtsfest! Unseren Truppen, die zu Lande und zu Wasser noch immer im schweren Kampfe mit den Feinden unseres Vaterlandes stehen, wird es auch diesmal nicht vergönnt sein, dieses Fest im Kreise ihrer Lieben zu begehen. An uns Daheimgebliebenen, die wir mit Stolz auf ihre unvergleichlichen Taten blicken, ist es, unserem nie verlassenden Danke für ihre zähe Ausdauer, aufopfernde Treue und Tapferkeit Ausdruck zu geben und ihnen wenigstens draußen im Felde durch Abersendung von Liebesgaben eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten.

Wie im vergangenen Jahre, ist geplant, eine gemeinsame Sammlung sämtlicher sächsischen Gemeinden zu veranstalten, aus der alle im Osten und Südosten stehenden sächsischen Truppen, auch die nichtsächsischen Desertierten zugeteilt, gleichmäßig bedacht werden sollen.

Alle geehrten Einwohner und Einwohnerinnen der unterzeichneten Gemeinden werden herzlich gebeten, zu ihrem Teile zum Gelingen dieses Liebeswerkes beizutragen durch möglichst reichliche Zuwendungen von Geld und Gaben für unsere sächsischen Krieger. Niemand bleibe zurück!

Erwünscht sind besonders Pakete, die für je einen Soldaten berechnet sind, jedoch können Pakete für bestimmte Einzelpersonen nicht angenommen werden.

Als Gegenstände kommen namentlich in Betracht: Tabakspfeifen, Tabaksbeutel, Tabak, Zigarren (möglichst in kleinen Packungen), Zigaretten, Zahnbürsten, Taschenmesser, Stearinlichte, kleine zusammenlegbare Laternen, gestricelte Handschuhe mit Fingern, bunte Taschentücher, Hosenträger, wollene Decken, Fußlappen, Seife, Schokolade, Kakao in Paketen, Würfelzucker, Schinken in Dosen, Rollschinken, Zerkelwurst und andere Damerwurst, Halberstädter Würstchen in Büchsen, Honig, Marmeladen, Kekse, Nuss, Urkak, Schnäpfe, Rotwein und Fischkonserven (nicht Streichhölzer).

Alle Sach- und Geldspenden werden bis spätestens den 20. November d. J. erbeten und nehmen gern entgegen: die Gemeindevorstände von Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Die Gemeindevorstände.

Gemüse- u. Verkauf.

Solange der Vorrat reicht, findet
Montags nachm. von 2 bis 4 Uhr
im hiesigen **Freibanklokal** der Einzelverkauf von

- Zucker 1/2 kg 28 Pf.
- Erbsen 1/2 kg 45 Pf. (nur für Kranke und kleine Kinder)
- Kartoffelmehl 1/2 kg 30 Pf.

an die **minderbemittelten Ortsbewohner** statt. **Abgezähltes Geld ist mitzubringen.**

Reichenbrand, den 5. November 1915.

Der Gemeindevorstand.

Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 goldene Damenbrille.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. November 1915.

Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein

am 2. November 1915.

- Anwesend der Gemeindevorstand und 18 Mitglieder.
- An Stelle des durch Anfassungsmachung ausgeschiedenen Mitgliedes Herrn Hermann Heinrich Arnold ist der Ersatzmann Herr Handwerksmeister Bruno Richard Darr in den Gemeinderat einberufen worden. Herr Darr wird unter Aberreichung der Geschäftsordnung des Gemeinderates besonders bewillkommt und mittels Handschlags zur treuen Mitarbeit aufgefordert. Herrn Arnold wird für seine treue, langjährige, erprobte Tätigkeit der Dank zum Ausdruck gebracht.
- Es wird von verschiedenen Eingängen Kenntnis genommen und ein Unterstützungs-gesuch zur Erledigung gebracht.
- Mit der Beschaffung von verschiedenen Nahrungsmitteln u. und den sonst getroffenen Maßnahmen, besonders der der Kartoffelabgabe, wird Einverständnis erklärt und der Verkaufspreis festgesetzt.
- Für die „Rote-Kreuz-Sammlung“ am 12. und 13. November soll die Schulleitung um Mit Hilfe ersucht werden.
- Von Erhebung einer Wertzuwachssteuer in einer Kaufsache muß nach Lage der Verhältnisse Abstand genommen werden.
- Von der unvermutet vorgenommenen Revision der Gemeinde- u. z. z. Kassen, die Ausstellungen nicht ergeben hat, wird Kenntnis genommen, ebenso von dem Bericht über die Prüfung der Gemeinde- u. z. z. Kassenrechnungen auf das Jahr 1914. Es wird beschlossen, die Rechnungen nunmehr richtig zu sprechen und dem Kassierer Entlastung zu erteilen.
- Von Steuerrekursen zur Kenntnis gebracht und entsprechende Entscheidung gefaßt.

Neustadt bei Chemnitz.

Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat Oktober dieses Jahres 94 Einzahlungen im Betrage von 18990 Mk. 90 Pfg., dagegen wurden 122 Rückzahlungen im Betrage von 14516 Mk. 80 Pfg. geleistet. Größtenteils wurden 12 neue Konten. Die Gesamteinnahme betrug 46618 Mk. 46 Pfg., die Gesamtausgabe 59984 Mk. 45 Pfg. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 1163 Mk. 12 Pfg. Der gesamte Geldumsatz im Monate Oktober bezifferte sich auf 106602 Mk. 91 Pfg.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monate Oktober d. J. 124 Einzahlungen im Betrage von 16404 Mk. 25 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 151 Rückzahlungen im Betrage von 13444 Mk. 86 Pfg. Größtenteils wurden 11 neue Konten. Zinsbar angelegt wurden einschl. bei Banken 15000 Mk. Die Gesamteinnahme betrug 90880 Mk. 50 Pfg., die Gesamtausgabe 93511 Mk. 71 Pfg. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 4955 Mk. 98 Pfg. Der gesamte Geldumsatz im Monate Oktober bezifferte sich auf 184392 Mk. 21 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm., Sonnabends von 8—3 Uhr durchgehend, geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3 1/2 % verzinst und streng geheim behandelt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand

vom 30. Oktober bis 5. November 1915.
Geburten: Dem Schneider William Arthur Koch 1 Tochter; dem Kaufmann William Julius Becker 1 Sohn; dem Maschinenformer

Karl Rudolf Uhlig 1 Sohn; dem Werkführer Otto Heinrich Göbe

1 Tochter; dem Stanger Ernst Willy Weiß 1 Tochter.
Aufgebote: Der Handlungsgehilfe Karl Friedrich Beck mit Marie Walli Kämpfe, beide wohnhaft in Reichenbrand.
Eheschließungen: Der Eisenreher Max Emil Klaus mit Alma Elisabeth Enge, beide wohnhaft in Reichenbrand.
Sterbefälle: Willy Bruno Neubert, 9 Jahre alt; der Unteroffizier d. Reg. Richard Karl Hartig, 24 Jahre alt, am 9. Oktober 1915 im Festungslazarett XII, Cöln, infolge einer im Felde erlittenen Verwundung verstorben.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Neustadt

vom 23. Oktober bis 3. November 1915.
Eheschließungen: Der Damenschneider Herbert Eugen Seidel, 3. Jt. Kriegsveteran im 1. Ersatz-Bataillon, 3. Ersatz-Komp. Infanterie-Regiment Nr. 179 in Leisnig, mit der Trikotagenbesitzerin Ida Paula Winkler, wohnhaft in Oberlungwitz.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rabenstein

vom 29. Oktober bis 4. November 1915.
Sterbefälle: Elisabeth Magdalene Welland, 1 Jahr alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rottluff

vom 28. Oktober bis 3. November 1915.
Sterbefälle: Der Soldat Emil Max Wäsel, 34 Jahre alt.

Für die rauhen Nächte ist für unsere tapferen Krieger eine Flasche Cognac oder Rum

eine höchst willkommene Liebesgabe. Zu haben in Feldpostpackungen zu 1/2 und 1 Pfund. — Frisch eingetroffen: prima Delfardinen, Sardellenbutter in Tuben, Kaisers Brust- und Pfefferminz-Karamellen.

Fernsprecher 180.

Drogerie Siegmars Erich Schulze.